

Fachkonzept HÄVG/MEDIVERBUND und AOK

- (1) Die Fachkonzepte zur Arzteinschreibung, Versicherteneinschreibung und Abrechnung regeln in Ergänzung zu den in der Prozessbeschreibung HAUSARZT erläuterten Prozessen die prozessuale, insbesondere technische Umsetzung der vertraglichen Bestimmungen der HZV. Sie enthalten die „Prozessbeschreibung HÄVG/MEDIVERBUND“ und eine „Prozessbeschreibung AOK“. Sie werden kontinuierlich fortgeschrieben.
- (2) HÄVG/MEDIVERBUND und AOK stimmen sich jeweils zu Beginn eines Quartals über eine Erweiterung, Verbesserung und Aktualisierung der Fachkonzepte mit Wirkung zum Beginn des folgenden Quartals ab.
- (3) Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich der Prozesse folgende Arbeitsteilung:
 - a) Die AOK steuert und bearbeitet Prozesse, die HZV-Versicherte betreffen.
 - (1) Die AOK führt insbesondere das Verzeichnis der HZV-Versicherten, der abgelehnten Versicherteneinschreibungen und der in Prüfung befindlichen Versicherteneinschreibungen und übermittelt diese gemäß den Vorgaben der Fachkonzepte an die HÄVG/MEDIVERBUND.
 - (2) Die AOK prüft die Teilnahme der HAUSÄRZTE an DMP im Sinne der **Anlage 2** zum Vertrag und stellt der HÄVG/MEDIVERBUND die Prüfergebnisse gemäß den Vorgaben der Fachkonzepte zur Verfügung.
 - (3) Sie übermittelt der HÄVG/MEDIVERBUND die für die Nutzung im Arzneimittelmodul erforderlichen Informationen (z.B. Arzneimittel, hinsichtlich derer die AOK Rabattverträge abgeschlossen hat, Substitutionslisten und die Algorithmen für die Substitution) in dem nach dem Fachkonzept vorgeschriebenen Format so, dass sie ohne Änderungen und Formatierungen verwendet werden können.
 - b) HÄVG/MEDIVERBUND bearbeiten insbesondere Prozesse, die die an der HZV teilnehmenden HAUSÄRZTE betreffen. Einzelheiten regeln die Fachkonzepte.
- (4) Die Fachkonzepte sind Betriebsgeheimnisse der HÄVG/MEDIVERBUND bzw. der AOK und werden daher vertraulich behandelt und nicht veröffentlicht.
- (5) Die die HAUSÄRZTE betreffenden Prozesse sind in der Anlage 6 beschrieben.